

Handout „Die Selbsthilfe in NRW schaut in die Zukunft – Projektwerkstatt mit Herz, Verstand und Leidenschaft“ am 21.11.2018 in Essen

Die „Service-Stelle Projektförderung für Landesorganisationen der Selbsthilfe in NRW“ unterstützt und berät die Landesorganisationen der Selbsthilfe bei der Projektideenfindung, Projektplanung und –organisation, sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Projekten gegenüber den Krankenkassen/ -verbänden. Sie begleitet die Vergabeprozesse, die letztendliche Förderentscheidung treffen die Krankenkassen/-verbände in NRW.

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Sprecherorganisationen der Selbsthilfe auf Landesebene: F.A.S. NRW, Gesundheitsselfhilfe NRW, Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. und den Krankenkassen/ -verbänden in NRW.



Vereinfachtes Verfahren: Kassenartenübergreifende Projektförderung

Aktuellen Antrag auf der Internetseite
(www.gkv-selbsthilfefoerderung.de)
herunterladen & ausdrucken



Ausgefüllten Antrag bei der Service-Stelle einreichen



Service-Stelle prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit



Entscheidung der GKV über die Förderung eingereicherter Projekte



Bewilligung durch jede Kasse; Ablehnung durch die federführende Kasse



Auszahlung Fördergelder vor Projektbeginn durch
AOK Rheinland/Hamburg, BKK Landesverband NRW und vdek
(AOK NORDWEST, IKK classic und KNAPPSCHAFT zahlen nach Projektabschluss)

Förderkriterien

- Antrag muss rechtzeitig vor Projektbeginn bei der Service-Stelle eingereicht werden
- Antrag möglichst in der ersten Jahreshälfte einreichen
- Für den Projektantrag erforderliche Unterlagen:
 - o ausgefüllter Antrag mit zwei Unterschriften
 - o Projektbeschreibung
 - o Finanzierungsplan; evtl. Kostenvoranschläge
 - o siehe Antragsformular...

Projektabschluss

- Verwendungsnachweis ist bis zum 15.02. des Folgejahres bei der Service-Stelle einzureichen
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit durch die Service-Stelle
- Für den Verwendungsnachweis erforderliche Unterlagen:
 - o Nachvollziehbare Ein- und Ausgabenaufstellung (Rechnungsbelege sind 6 Jahre aufzubewahren)
- Keine Teilnehmerlisten!
- AOK NORDWEST, IKK classic und KNAPPSCHAFT zahlen nach Projektabschluss ggf. einen Restbetrag

Überarbeiteter Leitfaden zur Selbsthilfeförderung

- tritt zum 01.01.2019 in Kraft
- Wichtige Neuerungen, die NRW betreffen:
 - o Selbsthilfeorganisation verfügt über die Rechtsform des eingetragenen Vereins (e. V.)
 - o Selbsthilfeorganisation erhebt einen Mitgliedsbeitrag (gilt nicht für örtliche Gruppen)
 - o Anträge und Verwendungsnachweise immer von zwei legitimierten Vertreter/-innen zu unterzeichnen
 - o Förderung auch für Organisationen/Gruppen, wenn sie sich mit mehreren Krankheiten bzw. Krankheitsfolgen befassen
 - o Selbsthilfeorganisationen, die den Austausch ihrer Mitglieder z. B. über das Internet ermöglichen, sind förderfähig, wenn einmal jährlich ein persönliches Zusammentreffen sichergestellt wird
 - o Projekte, der Dachorganisationen von Selbsthilfeorganisationen können auch aus GKV-Gemeinschaftsförderung gefördert werden

Selbsthilfe-Preis 2020

- Projektzeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2019
- Landesorganisationen und reg. Gruppen
- Ausschreibung ist für Anfang 2019 geplant
- Einsendezeitraum: 01.09.2019 – 28.02.2020
- Preisverleihung:
 - o Mai/Juni 2020
 - o Sachpreis bis zu 10.000 €
 - o Geldpreis bis zu 5.000 €

SELBSTHILFEPREIS

